

09.02.2022

Betr.: Start ins zweite Halbjahr

Sehr geehrte Eltern,

seit einigen Tagen läuft das zweite Schulhalbjahr und wir möchten Ihnen gerne die folgenden Hinweise weitergeben:

- Wir freuen uns auf die Verstärkung unseres Teams durch die neuen Kolleginnen und Kollegen:
 - Herr T. Bender MU
 - Frau U. Tulka D, MU (Lehramtsanwärterin Sonderpädagogik)
 - Frau M. Vandooren F, Sp (bereits seit dem 01.11.2021)
 - Frau P. Hoppe MPT (ab dem 16.02.2022)

- Bitte beachten Sie folgenden Terminergänzungen bzw. – änderungen:

Termin	Veranstaltung
17.02.2022	Aktionstag 10er in der Stadt Stolberg
24.02.2022	Unterrichtsende nach der 6.Stunde
25.02./28.02./01.03.2022	Unterrichtsfrei
15.03.2022	VERA 8D
17.03.2022	VERA 8E
21.03.2022	Klassenpflegschaften 5-7
22.03.2022	VERA 8M
22.03.2022	Unterrichtsende 11.20 Uhr, ab 12.00 Uhr Päd. Halbtage kein Unterricht
24.03.2022	Klassen(Jahrgangsstufenpflegschaft 8-Q2)
05.04.2022	Info WP/Differenzierung für den 6. Jahrgang
06.04.2022	Elternsprechtage (unterrichtsfrei) Wandertag Jahrgang 10
07.04.2022	Wandertag Jahrgang 10 (Terminänderung möglich)
08.04.2022	Letzter Unterrichtstag Q2
03.06.2022	Bekanntgabe Noten 10er und letzter Schultag 10er
10.06.2022	Mdl Prüfungen 10er und ZK 10er
14.06.2022	Abschlussfeier 10er (falls zwei Termine

	notwendig)
15.06.2022	Abschlussfeier 10er

- Auf Initiative von Schülern unseres 10. Jahrgangs und in Absprache mit dem Bürgermeister findet am 17.02.2022 ein Aktionstag des 10. Jahrgangs zur Säuberung von Gewässern in Stolberg nach der Hochwasser Katastrophe statt. Wir begrüßen es außerordentlich, dass sich SuS eigenverantwortlich für die Belange ihrer Stadt einsetzen.

- Die steigenden Corona Infektionen führen auch im Kollegium zunehmend zu Erkrankungen oder Quarantäne-Zeiten. Aus diesem Grund müssen wir Sie leider um Verständnis bitten, dass es zunehmend auch zu Vertretungen und leider auch Unterrichtsausfällen kommen kann.
Bei kurzfristigen Erkrankungen oder Quarantäne Anordnungen versuchen wir die SuS, insbesondere bei Unterricht in den ersten Stunden, auch über Teams über einen möglichen Ausfall zu informieren.

- Im Zusammenhang mit den Corona Bestimmungen möchte ich dringend noch einmal auf die Maskenpflicht im Unterricht hinweisen. Gemäß § 2 Abs. 2 CoronaBetrVO sind Personen, die eine Verpflichtung zum Tragen einer Maske nicht beachten, vom Unterricht ausgeschlossen und das Betreten des Schulgebäudes ist diesen untersagt. Dies ist ein „Automatismus“, der Ausschluss muss nicht nochmals gesondert ausgesprochen werden. Die Durchsetzung obliegt dem Schulleiter oder der Schulleiterin (§ 2 Abs. 2 Satz 3 CoronaBetrVO). Diese Regelung gilt auch bei wiederholtem Absetzen oder bewusstem „Falschtragen“ von Masken.

Mit freundlichen Grüßen

H.Pipoh